

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

291 (19.10.1836)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 291.

Mittwoch, den 19. Oktober 1836.

## Literarische Anzeigen.

Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands; der Schweiz und der Österreichischen Monarchie zu haben (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Groß'schen Buchhandlungen):

### T a b e l l a r i s c h e Uebersicht des Justiz-Organismus der sämtlichen deutschen Bundesstaaten.

In alphabetischer Ordnung mit erläuternden Anmerkungen.

Von J. F. Kraßsch.

(278 Seiten in Folio.) Preis 9 fl.

Bei C. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung zu bekommen:

### Der Zeichenmeister,

oder: vollständiger Unterricht, wie man, ohne besondere Fertigkeit im Zeichnen, nach der Natur und nach Abbildungen auf eine schnelle und leichte Art getreue Copien entwerfen kann, nebst Anweisung, alle Arten von Gemälden und Kupferstichen abzubringen, mit Firniß zu überziehen, auszubessern und auf Glas, Holz, Leinwand &c. überzutragen. Als Anhang: Die Kunst, Münzen, Pflanzen und Thiere sowohl abzubringen, wie auch der Natur gemäß auf leichte Art in Metalle, Wachs, Gyps, Horn und Holz zu gießen, sie zu bronzen, zu versilbern und zu vergolden. Von Dr. H. Bernheim, Lehrer der Mathematik und Physik. Mit 1 Tafel Abbildungen. 12. 1836. Brosch. 45 fr.

Freunde der Zeichenkunst, so wie alles dessen, was der Titel angibt, werden hierin des Nützlichen und Schönen viel finden.

Bei Paul Neff in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe bei Marr, Braun, Groß, Kreuzbauer, Bauerkeller und Gutsch):

### H a n d b u c h

der französischen und deutschen Conversationsprache von Eward Courcier. Zweite, mit einer Einleitung von August Lewald bereicherte Auflage. Preis 1 fl. 12 fr. Die reichste Sammlung &c.

### Für Rechtsgelehrte

ist so eben die zweite verbesserte und vermehrt Auflage des ersten Theils der

### Erdörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und Sächsischen Civilrechte und Civilproceße,

mit Beziehung auf die darüber vom königl. sächsischen vormaligen Appellations- und nunmehrigen Oberappellationsgericht erteilten Entscheidungen.

Von

Dr. Fr. A. v. Langenn, K. S. geh. Rath &c.  
und

Dr. A. S. Kori, K. S. Ob. Appellat. Rath.  
Preis 2 fl. 42 fr.

erschieden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten (Karlsruhe, in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.)

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig

An alle Buchhandlungen ist versandt (in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung vorrätzig):

### P. Virgilii Mar. Opera

ad optim. libror. fidem edidit perpetua et aliorum et sua annotat. illustr., commentationem de vita carminibusque Virgilii et Indices necessarios adiecit Alb. Forbiger. Pars I. Bucolica et Georgica.

8maj. (VI. 558 u. S.) Preis 3 fl.

Dr. N. Kühner's griechische Schulgrammatik.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen (noch in der Kreuzbauerschen Buchhandlung zu haben):

## Schulgrammatik

der griechischen Sprache

von

Dr. Raphael Kühner,

Conrektor am Liceo zu Hannover.

27 Bogen compressen Drucks in gr. 8. 1836. Preis 2 fl. 6 kr.

## Griechisch-deutsches Handlexikon

von

Dr. Gustav Pinzger.

Fortgesetzt von

Dr. Karl Jakobitz und Dr. Ernst Ed. Seiler.

In 8 Lieferungen. — 1te Lieferung. 12 Bogen Lex. 8. geh. 1836. 54 kr. Subscriptionspreis.

Leipzig, im Sept. 1836.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Zu Vorlesungen in Sonntags- und Gewerbeschulen, so wie zur Selbstbelehrung für Baugewerke und Bauliebhaber ist als Leitfaden so eben erschienen:

G. Heine, Prof., kurzer Unterricht in der bürgerlichen und Landbaukunst. Mit 19 großen Steindrucktafeln. Preis 3 fl. 36 kr. Für Bau- und Gewerbeschulen findet ein sehr ermäßigter Preis statt.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden u. Leipzig.

Zu haben in der D. N. Marrschen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden.

Bei Heinrichs in Leipzig ist erschienen und in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung vorräthig:

## PENELOPE.

Taschenbuch für das Jahr 1837.

Mit den Bildnissen der reg. Kaiserin von Oestreich; Henriette Katharine von Anhalt; Eudoria, und 4 Stahlstichen, Volks-scenen darstellend, nach Fendi, Beck, Lindau etc., von Eisner, Dav. Weiß, Armann, Wogner. In elegantem Einband mit Goldschnitt 3 fl. Prachtausgabe in Seide stark vergoldet 4 fl. 48 kr.

Inhalt: Maria Anna Karolina, Kaiserin von Oestreich etc. Sonnett. Seine und Kaufhaus von C. v. Wachsmann, Blumenkranz von Sprengel, Sultan Gherro von W. v. Lüdemann, Die Löwenbraut von Isidor, Das Nonnenkloster zur hl. Katharina in Breslau während der Belagerung 1806, von W. Alexis, Henriette Katharine, Fürstin

von Anhalt, geb. Prinzessin von Nassau-Dranien, von Lindner. — Gedichte von Ludw. Neumann, Ludw. Aug. Frankl, Th. Hell, Wilh. Kilzer, Herm. Matthäy, Ludw. Würkert, Friederike Beckert, Joh. N. Vogl, Jul. Wosen, C. Ferand.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorräthig:

## Rückblicke

auf Personen und Zustände

von

Eduard Gans.

8. Geh. Preis 3 fl. 36 kr.

Inhalt: Paris im Jahre 1825. — Paris im Jahre 1830. — Paris im Jahre 1835. — Der Salon der Madame Recamier. — Ein Abend zwischen Riga und Berlin. — Brüssel am 26. August 1830. — Ein Besuch bei Jeremias Bentham. — Die Stiftung der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. — Die Schweiz am Ende des Jahres 1832. — Götthe an seinem Geburtsstage. — Die Sitzung des Oberhauses vom 7. zum 8. Oktober 1831. — Die Deutschheit des Elsass. Berlin, im September 1836.

Zeit und Comp.

Nr. 2012. Nedarbischofsheim. (Versteigerung.) Aus der Santmasse des entwichenen Handelsmannes, Wilhelm Heller zu Rappenaub, werden

Montag, den 24. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

und folgende Tage, nachstehende Fahrnisse öffentlich versteigert, als:

Silber, Gewehre, Bücher, Bettung, Weißzeug, Kleidung, Schreinwerk, Eisen, Messing, Kupfer, Porzellan,

so dann

an Ladenwaaren: Stahl und Eisen, Taback, Farbwaaren, Band, Fäden u. dgl., nebst vollständiger Labeneinrichtung;

endlich:

Mittwoch, den 2. November d. J.,

Morgens 10 Uhr,

im Gasthaus zur Sonne in Rappenaub:

Ein ganz von Stein neuerbautes Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Waschküchen, mitten im Dorf, nächst der Kirche gelegen, einerseits die Straße nach Wimpfen, andererseits Mathes Rothensäfer, im Anschlag zu 4500 fl.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nedarbischofsheim, den 11. Oktober 1836.

Großh. badisches Amtsrevisorat.  
Wagner.

Gengenbach. (Versteigerung.) Donnerstags, den 8. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesiger Rathskanzlei sämtliche Liegenschaften des Handelsmanns Joseph Weiß von Gengenbach, im Exekutionswege an den Meistbietenden versteigert, zu welcher Steigerung die Steigrliebhaber eingeladen werden.

Diese Liegenschaftlaen sind:

1) Ein zweistöckiges, von Stein gebautes Haus, einerseits das Rathhaus, andererseits Gemeinderath Drumm, vornen die Hauptstraße, hinten der herrschaftliche Fruchtstetder.

- 2) Ein dreiflügeliges, ganz neues, von Stein erbautes Haus, einerseits Johannes Schimpf, andererseits Wilhelm Ulltersberger, vornen die Hauptstraße, hinten Florian Adler, mit einem großen Hofraum, Scheuer &c. Beide Häuser liegen mitten in der Stadt, sind ganz gut unterhalten, und eignen sich, ihrer trefflichen Einrichtung und schönen Lage wegen, zu jedem Geschäfte.
- 3) Ein Garten auf der Steinach, einerseits Fräulein von Frosch, andererseits, hinten, Jäges Wittwe.
- 4) Ein Sester Rebfeld und 1 1/2 Morgen Mattfeld im Baumgarten, einerseits Baptist Benz, andererseits Augustin Herb.
- 5) Drei Hausen Neben im Kastelberg, ein- und andererseits Weg.
- 6) Neun Hausen Neben im neuen Berg, einerseits Fräulein von Frosch, andererseits Jakob Huber. Gengenbach, am 10. Oktober 1836.  
Bürgermeisteramt.  
Schmidt.

vdt. Stöcker.

Nr. 95. Heitersheim. (Waldverkauf.) Zu Folge höherer Verfügung sollen nachstehende herrschaftliche Waldbezirke, zur Bezirksforstei Staufen gehörig, am Rhein, nächst dem Ort Bremgarten und dem Weinstätter Hof gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, als:

- 1) Der Neuhauswald, bestehend aus circa 160 Morgen, wovon ein Theil auf königl. französischem Boden in der Gemarkung Heitersheim, der andere Theil aber auf großherzogl. badischer Seite im Bremgartener Bann, theils im Rheinwasser liegt.
- 2) Der sogenannte Biererlenwald, aus circa 161 Morgen bestehend, welcher durch den Griesheimer und Bremgartener Gemeinwald, dann durch den Rhein und einen Theil des Weinstätter Hofguts begrenzt ist.

Zur Vornahme dieser Verkaufsverhandlung haben wir Dienstag, den 3. November d. J. bestimmt, und es findet solche

Vormittags 9 Uhr, gemeinschaftlich mit großherzogl. Bezirksforstei, in dem Gasthaus zum Kreuz in Bremgarten statt.

Der Neuhauswald wird in 2 Theilen zum Verkauf ausgesetzt und zwar in der Art: daß die abgesteckte Transverfallinie vom Weinstätter Kirchthurm bis zum Grenzstein Nr. 35 die Scheidelinie bildet; der Biererlenwald hingegen wird in Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt; sollten sich jedoch Kaufliebhaber zum Ganzen vorfinden, so wird damit, so wie mit dem Neuhauswald eine weitere Versteigerung vorgenommen.

Dieses wird andurch unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß inzwischen die näheren Verkaufsbedingungen entweder auf diesseitigem Geschäftszimmer oder bei dem großherzogl. Bezirksforstei in Hartheim eingesehen werden können, welche letzterer auch die Waldbezirke auf Verlangen vorzeigen wird.

Heitersheim, den 5. Oktober 1836.

Großherzogliche Forstverrechnung.  
Sonntag.

Nr. 10,765. Baden. (Bekanntmachung.) Bei einer wegen Diebstahls hier in Untersuchung stehenden Weibsperson sind folgende Gegenstände gefunden worden, über deren Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte, und welche vielleicht von ihr entwendet wurden.

- 1) Eine alte Serviette, gezeichnet mit B.  
2) Zwei Tafelservietten von Damastgebilde, gezeichnet mit M.  
3) Zwei Handservietten von Baumwollenzeug, gezeichnet mit C. M.  
4) Zwei Sacktücher von Battist, eines gezeichnet mit M., das andere hat den Namen Emma gezeichnet.

- 5) Ein Sacktuch von Battist mit rother Bordure, ohne Zeichen.  
6) Ein altes battistenes Sacktuch, gezeichnet mit C. M. und über diesen Buchstaben eine Krone.  
7) Zwei leinene Sacktücher, eines gezeichnet mit B., das andere mit K. E.  
8) Ein sibirer Kaffeelöffel mit einem spizigen Stiel, ohne Zeichen.  
9) Ein dünner goldener Ring mit einem Granaten, umgeben von 7 kleinen Turquoisen.  
10) Ein goldener Ring mit 5 kleinen Turquoisen.  
11) Ein do. mit 7 kleinen Granaten.  
12) Ein do. mit einem Carnool.

Wir bringen dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß diejenigen, welche diese Gegenstände vermischen, baldmöglichst hierüber die Anzeige anher machen mögen.  
Baden, den 13. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
v. Jennin.

Nr. 23,262. Mannheim. (Bekanntmachung.) Die Frau Wittwe des dahier verstorbenen Polizeirathes Stark hat um öffentliche Bekanntmachung ihrer Erklärung gebeten, daß sie keine Schulden ihres Sohnes, Joseph Stark, anerkennen werde, und bereits die Anordnung getroffen habe, daß solche Schulden von ihrem hinterlassenen Vermögen dereinst nicht bezahlt werden können.

Da Joseph Stark keine eigenen Zahlungsmittel besitzt, wird hiermit jederman, unter Beziehung auf die im Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt vom 2. Februar 1823, bereits erlassene Bekanntmachung, vor Eingehung eines Rechtsgeschäfts mit demselben auf Kredit gewarnt.

Mannheim, den 11. Oktober 1836.

Großh. badisches Stadtamt.

Niegel.

Achern. (Aufforderung.) Bei einem dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Burischen, Namens Georg Fischer, vulgo Harten von Ottenhofen, wurde ein eisernes Sabelmaaß, in Form eines Storchenschnabels, gefunden, das aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen ist. Auf dem Stiel dieses Sabelmaaßes stehen auf der einen Seite die ersten Buchstaben von Vor- und Zunamen des Besitzers M. SCHL. auf der andern Seite befindet sich die Jahreszahl 1834, ein kleiner Wappen mit einem Querbalken, ein etwas größerer Wappen mit einem Adler, endlich das folgende Zeichen N. Wir fordern den Eigenthümer dieses Instruments auf, seine Ansprüche dahier geltend zu machen.

Achern, den 9. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Meier.

Nr. 19,387. Staufen. (Aufforderung.) Die beiden Soldaten, Wilhelm Schwäble und Klemenz Schwäble von Griesheim, haben sich ohne Anzeige von Hause entfernt, so daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei dem Kommando des I. Linieninfanterieregiments in Karlsruhe, oder vor Amt dahier um so gewisser zu stellen, und über ihre Entfernung zu verantworten, als sie sonst der Desertion für schuldig erklärt, und die gesetzlichen Strafen gegen sie erkannt würden.

Staufen, den 6. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Schilling.

Nr. 13,206. Karlsruhe. (Aufforderung.) In Sachen der großherzoglichen Amtskasse und des Gemeinderaths dahier gegen den Feilenhauergesellen, Joseph Barle von Rothweil, Forderung und Arrest betreffend, haben die beiden Kläger vorgetragen:

Durch Verfügung der großherzoglichen Kreisregierung seien sie angewiesen, für die zwei unehelichen Kinder der Zeilenhauer Burckhardt's Wittwe dahier wöchentlich 1 fl. 36 kr. Alimentsbeitrag zu leisten; als Vater dieser Kinder habe sich aber der Beklagte bekannt, wie aus den Akten über die gegen den Beklagten geführte Untersuchung wegen Unzucht hervorgehe. Das Klagebegehren geht auf Verurtheilung des Beklagten zur Entrichtung eines angemessenen Ernährungsbeitrags. Zugleich haben die Kläger um Beschlagnahme auf das Kapital von 60 fl., das der Beklagte bei der hiesigen Sparkasse stehen hat, gebeten, welchem Gesuch auch auf den Grund obiger Untersuchungsakten entsprochen wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird Beklagter nunmehr, auf Antrag der Kläger, aufgefordert, am

Donnerstag, den 3. November d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

zur Verhandlung sowohl über den erkannten Arrest, als über die Hauptsache dahier zu erscheinen, ansonst das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests ausgeschlossen, in der Hauptsache aber das Thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden angenommen, und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden würde.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1836.

Großh. badisches Stadtm.  
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Nr. 20,594. Durlach. (Aufforderung.) In Sachen des Zieglers, Philipp Jakob Frommel von Söllingen, Klägers gegen alt Vogt Frommel von da, Bekl., Forderung und Urtheilsvollstreckung betreffend, wurde, zur Befriedigung des Klägers mit dessen Forderung von 5,619 fl. 59 kr. gegen den Beklagten, auf folgende Liegenlichkeiten, auf der Gemarkung der Gemeinde Söllingen, diesseitigen Gerichtsbezirks gelegen, als:

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1 | Breit. 2 Rthn. im Hüßlos;          |
| 1 | = 39 = auf der Raitz;              |
| 1 | = 10 = am Burgweg.                 |
| 2 | = 10 = im Teufelsblatt;            |
| 1 | = 7½ = auf dem Böschbacher Büchel; |
| 1 | = in den Staatsäckern;             |

Hilfsvollstreckung erkannt.

Da jedoch der Gemeinderath in Söllingen wegen nicht hinreichenden Rechtstitels des Beklagten erklärt hat, daß er die Bewahrung der bezeichneten Grundstücke nicht ertheilen könne; so werden hiermit, auf den Antrag des Klägers und nach Ansicht der §§. 773, 775 und 778 der Prozeßordnung, alle diejenigen, welche an jene Grundstücke Eigenthums- oder sonstige Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, binnen 2 Monaten

ihre Ansprüche vor diesseitigem Oberamte um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Ansprüche der Richterscheidenden im Verhältnis zu dem neuen Erwerb verloren gehen.

Durlach, den 13. Oktober 1836.

Großh. badisches Oberamt.  
Baag.

Achern. (Mundtoderklärung.) Hirschwirth Baffan von Kappelrodt wird wegen verschwenderischen Lebens im ersten Grade für mundtoderklärt, und Lindewirth Bernhard Futherer alda zu seinem Aufsichtspfleger ernannt, ohne dessen Zustimmung er die im L.N.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann.

R. R. W.

Achern, den 5. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Meier.

Nr. 7,479. Ueberlingen. (Präklusivbescheid.) In Santsachen des Gottlieb Dechsele von Hödingen wird auf Antrag des Santanwalts hiermit zu Recht erkannt:

Alle diejenigen, welche bei der heute abgehaltenen Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Bozungsverfahren ihre Anmeldung unterlassen haben, seien von der Masse auszuschließen.

R. R. W.

Gegeben, Ueberlingen, den 30. September 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Böttlin.

vdt. Banotti.

Nr. 21,272. Durlach. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den Nachlaß des Schlossers, Christoph Reich von Königsbach, nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R. R. W.

Durlach, den 13. Oktober 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Baag.

Nr. 21,250. Durlach. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen an den entwichenen Wilhelm Haag von Kleinensteinbach unterlassen haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R. R. W.

Durlach, den 13. Oktober 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Baag.

Nr. 21,249. Durlach. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen an den Nachlaß des Friedrich Beck, Färbers und Geldmüllers von Königsbach, unterlassen haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

R. R. W.

Durlach, den 13. Oktober 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Baag.

Nr. 25,659. Mosbach. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Friedrich Vogel, ledig, von Großscholzheim betreffend, werden die nicht erschienenen Gläubiger andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 7. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Lederle.

vdt. Gaddum.

Hirschhorn. (Ediktalladung.) Am 22. Januar d. J., ist Maria Anna Wacker von hier, in einem Alter von 73 Jahren, ledig, verstorben. Nach dem bei den Akten befindlichen Stammbaum sind ihre nächsten Anverwandten die Kinder vorher verstorbenen Geschwister. Eins dieser Geschwister war der dahier am 23. Januar 1756 geborne Joseph Anton Wacker, welcher sich nach Mannheim verheuratet haben soll. Die bisherigen Nachforschungen über dessen resp. seiner Kinder Aufenthalt, Leben oder Tod, blieben indessen bis daher fruchtlos, und darum sieht man sich, auf Antrag der hiesigen Verwandten, veranlaßt, gedachten Joseph Anton Wacker, oder dessen etwaige Leibeserben, sowie überhaupt Alle, welche an die Verlassenschaft der Maria Anna Wacker Erb- oder sonstige Ansprüche glauben machen zu können, hiermit öffentlich aufzufordern, so gewis

binnen 6 Wochen

diese Ansprüche dahier geltend zu machen, als sonst die ganze Verlassenschaft den aufgetretenen Erben, und zwar nach Maßgabe der zwischen diesen statt gehaltenen Uebereinkunft, kraft Erbschaftsrecht überlassen werden wird.

Hirschhorn, den 6. Oktober 1836.

Großh. hessisches Landgericht.

Heinzerling.